

Bekanntmachungsblatt

der Stadt



Niedernhall

Vogel des Jahres 2016

Distelfink



Verantwortlich für den Inhalt : Bürgermeister Achim Beck, Hauptstraße 30, 74676 Niedernhall
Telefon : 9125-0 • Fax : 9125-31 • E-Mail: bekanntmachungsblatt@niedernhall.de • www.niedernhall.de

KW 08

26. Februar

2016

AMTLICHES

„Platzgestaltung Hauptstraße/Schmiedsgasse“

Am Freitag, den 04. März 2016 wird voraussichtlich um 8 Uhr der Technischacht auf der Baustelle in der Hauptstraße angeliefert. Ein Autokran ist zum Abladen bestellt. Es kann dadurch in dieser Zeit zu Verkehrsbehinderungen in der Hauptstraße kommen.

Wir bitten um Verständnis.

Einreichung von Baugesuchen

Die nächste **Gemeinderatssitzung** findet am **Montag, den 14. März 2016** statt. Die genaue Tagesordnung wird rechtzeitig im Bekanntmachungsblatt veröffentlicht.

Zum 01.12.2015 trat die vom Land veranlasste Änderung der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in Kraft. Die Änderung sieht u.a. auch eine verlängerte Einladungsfrist für den Gemeinderat vor.

Bitte reichen Sie Ihre Baugesuche bis spätestens **03. März 2016** ein.

Blutspender-Ehrung

Beim Ehrungsabend der Vereine fand am vergangenen Samstag in feierlichem Rahmen die Ehrung der freiwilligen Blutspender des DRK Ortsverein Niedernhall/Weißbach statt.

Bürgermeister Beck dankte den Blutspendern -auch im Namen des Ortsvereins- für ihre uneigennützigte Hilfe für Andere und händigte als Zeichen besonderen Dankes und der Anerkennung jeweils die Ehrennadel mit Verleihungsurkunde der Stadt aus.

Die Blutspender-Ehrennadel in Gold für **10 Spenden** erhielten: **Maxi Borkenhagen, Maria Durina, Peter Lutz, Sascha Nesselberger, Natalia Scheiner** und **Ulrike Urban**.

Die Blutspender-Ehrennadel in Gold mit goldenem Lorbeerkrantz und eingravierter **Spendenzahl 25** erhielten: **Daniela Aue, Markus Kress, Monika Leuser, Markus Lorenz** und **Maria-Theresia Munz**.

Die Blutspender-Ehrennadel in Gold mit goldenem Lorbeerkrantz und eingravierter **Spendenzahl 50** erhielt: **Siegfried Wanke**.

Die Blutspender-Ehrennadel in Gold mit goldenem Eichenkrantz und eingravierter **Spendenzahl 75** erhielten: **Klaus Gockner** und **Alfred Horndacher**.



Bürger-Info über die Gemeinderatssitzung vom 22. Februar 2016

I. Bürgerfragestunde

Bürgerfragen wurden an diesem Abend nicht vorgebracht.

II. Sachstandsbericht zu Investitionen und Baumaßnahmen

I. Investitionen

1. Forellenbach Niedernhall – Einlaufrechen an der Einlaufdole im Baugebiet „Bachwiesen“ und im Brückenwiesenweg

Mit der Montage des Rechens im Baugebiet „Bachwiesen“ sowie an der Verdolung im Brückenwiesenweg hat die Firma MR Metallbau am Mittwoch, den 17.02.2016, begonnen. Die Arbeiten werden in den nächsten Tagen abgeschlossen. Nach Abschluss der Arbeiten soll für Praxisfälle eine Feuerwehrrübung stattfinden.

II. Baumaßnahmen

1. Sanierung Lutzenbrunnen / Weinsteige

Die Sanierungsmaßnahme Lutzenbrunnen / Weinsteige konnte wie geplant durch die Firma Schneider aus Öhringen am 15.02.2016 beginnen. Zwischenzeitlich hat die Verwaltung verschiedene Angebote für die Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordination – kurz SiGeKo – eingeholt. Aufgrund des Baufortschritts und der erforderlichen Vorlaufzeit wurden die Leistungen an das Büro Brunner zum Angebotspreis von 1.386,50 € vergeben.

In der vergangenen Woche wurde der Feinbelag in der Weinsteige abgefräst und nachfolgend mit den Kanal- und Wasserleitungsarbeiten begonnen. Die Umleitung verläuft über den Lutzenbrunnen. Die Anwohner und Eigentümer wurden bereits über die Einschränkungen während der Bauzeit informiert.

Am 15.03.2016 findet eine Begehung mit den Eigentümern statt. Dabei soll in Erfahrung gebracht werden, bei welchen Hausanschlüssen eine Neuverlegung in Frage kommt. Ebenso wird die Straßensanierungsmaßnahme mit den Grundstückseigentümern in Bezug auf die Angleichung deren Einfahrten und Hauseingänge besprochen.

Diese Woche werden auch die privaten Fußwege zwischen dem Lutzenbrunnen und der Bachwiesenstraße als öffentlicher Fußgängerweg freigegeben. Damit können die Anwohner in der Bachwiesenstraße parken und über die Fußwege zum Wohnhaus gelangen.

2. Platzgestaltung „Hauptstraße 60 / Schmiedsgasse 5“

Die Abbrucharbeiten „Hauptstraße 60 / Schmiedsgasse 5“ haben am 20.01.2016 begonnen. Die Firma Schneider & Sohn aus Blaufelden hat die Arbeiten am Donnerstag, den 04.02.2016, abgeschlossen. Die Rechnung zu den Abbrucharbeiten wurde bereits gestellt. Die Abrechnung beläuft sich auf 24.655,61 €. Die Abrechnung ist um 974,61 € höher im Vergleich zum Angebot. Dies ist auf Unvorhergesehenes (zusätzlicher Abbruch des Kellerbauwerkes) zurückzuführen. Die Ausgaben werden zu 60 % gefördert, der Abruf der Fördermittel erfolgt mit der nächsten Zahlungsanforderung gegenüber dem RP Stuttgart.

Die Bauarbeiten zur Platzgestaltung wurden von der Firma Schneider aus Rothenburg o.d.T. am 11.02.2016 begonnen. Aufgrund von verschiedenen Krankheitsfällen ist seit 16.02.2016 bis voraussichtlich nächste Woche, am 29.02.2016, keine Bautätigkeit vor Ort. Da die Baustelle für diese Woche ruht, wurden die Stellplätze vor der Apotheke für diese Woche wieder freigegeben.

Bei einem JourFix vergangene Woche konnten be-

reits mit allen Beteiligten die weitere Vorgehensweise abgesprochen werden. Das Schachtbauwerk wird bereits am 04.03.2016 zum Einbau angeliefert. Dazu wird kurzzeitig die Hauptstraße nur eingeschränkt nutzbar sein. Die Wassertiefe des Brunnens wurde nun auf 25 cm beschränkt und die Anschlussleitungen im gesamten Platzbereich wurden mit den Leitungsträgern abgestimmt und festgelegt.

Ebenso konnte Herr Hüftle von der Firma Hüftle ein Angebot und eine Darstellung für eine mögliche Brunnenbeleuchtung abgeben. Herr Hüftle, als auch das Büro Knorr & Thiele ist der Auffassung, dass die 3 vorgesehenen Wasserfontänen mit Beleuchtungselementen noch stärker vorgehoben werden sollen.

Daher sieht die aktuelle Planung vor, die LED-Leuchten jeweils neben den Schaumsprudlern als Einbauleuchten anzuordnen. Üblicherweise werden die Brunnenbeleuchtungen als Aufbauscheinwerfer verbaut (Frostsicherheit). Die ist im Niedernhaller Brunnen so nicht möglich, da hierdurch der Scheinwerfer und das dazugehörige Kabel für jedermann zugänglich wären. Daher haben sich Herr Hüftle sowie das Büro Knorr & Thiele für eine Einbauvariante entschieden, die zur Folge hat, dass die Auswahl an Herstellern begrenzt ist. Diese Variante ist allerdings die kostengünstigste Beleuchtungsvariante und wird auch von Seiten der Verwaltung befürwortet. Die diesbezüglichen Kosten belaufen sich brutto auf rd. 4.200 €. Der Brunnentrog wird wie besprochen auch mit einem Grundablass versehen, dies verursacht nochmals Mehrkosten von 237,00 € netto.

3. Gewerbepark Waldzimmern – Teilweise Rodungs- und Mulcharbeiten im Bauabschnitt 2.2

Große Flächenteile des künftigen Bauabschnittes werden fortan nicht mehr von der Hohenloher Baumschule für betriebliche Zwecke genutzt. Um einer ungewollten Verbuschung auf dem betreffenden Areal vorzubeugen, wurde in Absprache mit Herrn Landschaftsarchitekt Roland Steinbach vereinbart, die tangierten Flächen -soweit erforderlich- zu roden und nachfolgend in wiederkehrenden Zeiträumen mit einem Forst-Mulchgerät abzuschlegeln. Die Arbeiten wurden im Hinblick auf die anstehende Vogelbrut und Amphibienwanderung bereits zum Teil ausgeführt. Mit den Rodungsarbeiten wurde die Fa. Wilhelm aus Amrichshausen beauftragt. Dieser verarbeitet die anfallende Holzmasse kostenneutral zu Hackschnitzel. Da die Flächen wegen der herausragenden Wurzelstöcke nicht mit einem herkömmlichen Mulchgerät bearbeitet werden können, kommt eigens ein spezieller Forstmulcher der Fa. Bohn aus Gschwend zum Einsatz. Die diesbezüglichen Mulchkosten wurden im ersten Schritt auf rd. 5.000 € beziffert.

III. Aufstellungsverfahren für den Bebauungsplan „Giebelheide 3“ hier: -Feststellung des Vorentwurfs und der örtlichen Bauvorschriften

Dieser Tagesordnungspunkt wurde auf eine spätere Sitzung verschoben.

IV. Straßenbeleuchtung im Stadtgebiet

a.) Allgemeine Darstellung über die derzeitige Ausstattung der Straßenbeleuchtung

In der Sitzung am 16.11.2015 wurde dem Gemeinderat die Verwendung des für die Stadt Niedernhall zugewiesenen Zuwendungsbetrags aus dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvFG) für die Teilerneuerung „LED-Straßenbeleuchtung“ vorgestellt. In dieser Diskussion wurde von Seiten des Gemeinderats auch um eine allgemeine Darstellung über die derzeitige Ausstattung der Straßenbeleuchtung gebeten.

Im gesamten Stadtgebiet von Niedernhall sind aktuell 916 Straßenlampen aufgestellt. Hiervon befinden sich 540 in der Talaue, 319 auf der Giebelheide und 57 in Waldzimmern. Von den bestehenden Straßenlampen sind bisher 14 Leuchten auf LED umgestellt worden. Hiervon befinden sich 2 Leuchten im Brückenwiesenweg/Schotterweg zum Nahkampfcampus, 2 Leuchten im Warrwiesenweg/Bauhof, 4 Leuchten in der Siedlungsstraße bis Wendepalte und 6 Leuchten im Bächbergweg bis Wendepalte. Weitere LED-Straßenlampen sind im Gewerbepark Waldzimmern – Bauabschnitt 2.1 – vorgesehen. Diese wurden bereits von der Verwaltung beschafft und sind mit den Erschließungskosten für den Bauabschnitt 2.1 finanziert, allerdings bislang noch nicht montiert. Die Montage ist noch für dieses Jahr vorgesehen.

b.) Vergabe für die Beschaffung der LED-Straßenbeleuchtung im Rahmen des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes (KInvFG)

Über die Verwendung des für die Stadt Niedernhall zugewiesenen Zuwendungsbetrags aus dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvFG) hat der Gemeinderat bereits in der Sitzung am 16.11.2015 entschieden. Danach soll der Zuwendungsbetrag in Höhe von 17.116,42 € für die Umrüstung der derzeitigen Straßenbeleuchtung im Bereich Hohenlohestraße, Galgenberg, Glenkstraße und Carlinstraße verwendet werden. Insgesamt handelt es sich bei der Investition um 53 neu anzuschaffende Leuchten sowie je einen Mastflansch. Die Kostenschätzung dafür beläuft sich auf 25.600 €. Hinzu kommen noch Ausgaben für Bauhof- und Gerätestunden von ca. 3.500 €. Im Haushaltsplan 2016 sind hierzu 30.000 € eingeplant.

Um sich einen besseren Gesamteindruck von dieser Thematik zu verschaffen, hat der Gemeinderat vor dem eigentlichen Sitzungsbeginn im städtischen

Bauhof diverse LED-Lampentypen begutachtet. Als weitere Entscheidungshilfe wurden die Ratsmitglieder über das Einsparungspotential der neuen LED-Lampen informiert. Vorgenommene Messungen haben dabei ergeben, dass in den betreffenden Straßenzügen mit Strom-Einsparungen von 50 % - 60 % gegenüber der herkömmlichen Straßenbeleuchtung zu rechnen ist. Die Stadt Niedernhall weist das Jahr über für die komplette Straßenbeleuchtung im gesamten Stadtgebiet einen Stromverbrauch von rd. 186.000 kWh auf. Dies entspricht umgerechnet einem jährlichen Kostenaufwand von rd. 43.000 €. Der Gemeinderat hat den Lieferauftrag für die benötigten 53 LED-SITECO-Leuchten in einstimmiger Weise an die günstigste Anbieterin, die Fa. Fischer-Zander, zum Angebotspreis von brutto 22.708,01 € vergeben.

V. Feuerwehr Niedernhall – Wiederwahl des stellvertretenden

Feuerwehrkommandanten Jürgen Beck

hier: -Zustimmung des Gemeinderates gem. § 8 Abs. 2 FwG

Herr Jürgen Beck ist seit 01.01.2002 aktives Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr Niedernhall und hatte unter anderem die Funktionen als Gruppenführer und Zugführer inne. In der Hauptversammlung am 14.01.2011 wurde er erstmals zum stellvertretenden Kommandanten auf die Dauer von 5 Jahren gewählt. Am 15.01.2016 fand in der Hauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Niedernhall erneut die Wahl des stellvertretenden Kommandanten statt. In dieser wurde Herr Jürgen Beck gem. § 8 Abs. 2 des Feuerwehrgesetzes für Baden-Württemberg von den aktiven Angehörigen der Gemeindefeuerwehr in geheimer Wahl für weitere 5 Jahre gewählt. Der Gemeinderat hat der Wahl von Herrn Jürgen Beck zum stellvertretenden Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Niedernhall zugestimmt. Bürgermeister Beck überreichte ihm im Namen der Stadt die betreffende Bestellsurkunde.



VI. Baugesuche

Für diese Sitzung wurden keine Baugesuche zur Behandlung eingereicht.

VII. Informationen und Verschiedenes

1. Stadtsanierung „Altstadt III“ – 1. Aufstockungsantrag für das Programmjahr 2016

Mit Schreiben vom 03.02.2016 – aber auch aufgrund der Pressemitteilung vom 03.02.2016 – hat das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft Baden-Württemberg mitgeteilt, dass die Stadt Niedernhall aufgrund des Antrags vom Oktober 2015 eine 1. Aufstockung von weiteren 1.166.666 € - dies entspricht Finanzhilfen von 700.000 € - erhält. Dies erhöht den bereits bestehenden Förderrahmen von 1.333.333 € - dies entspricht Finanzhilfen von 800.000 € - aus dem Programmjahr 2014. Damit hat die Stadt Niedernhall zukünftig einen Förderrahmen von 2,5 Mio. € bewilligt bekommen, wovon 1,5 Mio. € an Finanzhilfen vom Land bezuschusst werden.

2. Straßensanierung – L1045 – Niedernhall – Giebelheide – Mängel auf der Fahrspur Richtung Giebelheide

Nach der vorliegenden Unebenheitsmessung liegt die Fahrspur in Richtung Altstadt einwandfrei. Dagegen weist die Fahrspur in Richtung Giebelheide Unebenheiten auf, von denen allerdings nur 3 Stellen die zulässigen Toleranzen überschreiten. Zudem liegen an dieser Spur die Einlaufschächte für das Regenwasser, was den Eindruck noch verstärkt. Die festgestellten Überschreitungen sind nach der ZTV Asphalt über Abzüge zu verrechnen. Eine Mängelbeseitigung ist nach Auskunft des Landratsamtes in dieser Größenordnung nicht vorgesehen.

3. Fernüberwachung der Wasserversorgungsanlagen der Stadt Niedernhall durch den Zweckverband Wasserversorgung Nordostwürttemberg (NOW)

Die Stadt Niedernhall hat rückwirkend auf 01.01.2016 der NOW vertraglich die Fernüberwachung der folgenden städtischen Wasserversorgungsanlagen übertragen:

- Wasserturm (Giebelheide)
- Hochbehälter (Galgenberg)
- Hochbehälter (Steige)
- Auslauf Sonderzone (über Hochbehälter der NOW)

Die Fernüberwachung der städtischen Wasserversorgungsanlagen (24 Stunden/Tag) trägt zu einer erhöhten Betriebssicherheit und zu einem wirtschaftlicheren Gesamtbetrieb der städtischen Wasserversorgung bei. Die Vertragslaufzeit endet am 31.12.2021 und verlängert sich danach jeweils um weitere 5 Jahre. Für die Fernüberwachung entrich-

tet die Stadt Niedernhall der NOW jährlich eine Vergütung in Höhe von 3.000 € zzgl. Mehrwertsteuer.

4. Rückblick auf das Bücherei-Jahr 2015

Mit Schreiben vom 04.02.2016 hat die Stadt Niedernhall der Fachstelle für das öffentliche Bibliothekswesen im Regierungspräsidium Stuttgart die Büchereistatistik für das Jahr 2015 übersandt. Danach weist die Bücherei zum Stichtag 31.12.2015 einen Bestand von 9.550 Büchern (Kinderbücher: 3.243 / Unterhaltungsliteratur: 2.827 / Sachbücher: 3.480) auf. Zudem stehen noch 8 CD-Hörspiele zum Ausleihen bereit. Im Jahr 2015 wurden insgesamt 7.179 Bücher (Vorjahr: 7.308 Bücher) ausgeliehen. Aktuell sind in der Bücherei 1.419 Personen registriert.

Die finanziellen Aufwendungen für die Bücherei beliefen sich im abgelaufenen Jahr auf insgesamt 18.387,40 €. Hiervon entfielen 1.667,49 € auf Bücheranschaffungen, 15.218,64 € auf Personalkosten und 1.501,27 € auf Ausstattungsgegenstände. Die ev. Kirchengemeinde beteiligt sich an den Gesamtausgaben mit einem Pauschbetrag über 700,00 €. Das Bücherei-Team setzt sich aktuell aus Frau Tanja Wolfarth und Frau Bianca Lorenz zusammen.

5. Telekom – Verlegung VDSL-Leitungen im Stadtgebiet Niedernhall

Im Städtle und in der Criesbacher Straße sind bis auf einige Montagegruben die Tiefbauarbeiten abgeschlossen. Das Glasfaserkabel wird zum Teil noch durch die Fa. Weiss eingezogen. Montiert werden die Glasfaserkabel durch die Telekom. Lediglich die Humusierungsarbeiten beim Fußweg Weißbacher Straße/Haalstraße werden voraussichtlich erst im April/Mai 2016 abgeschlossen. In der Giebelheide werden voraussichtlich die Tiefbauarbeiten bis auf wenige Montagegruben in der 1. Märzwoche abgeschlossen. Dann müssen zum Teil auch hier noch das Glasfaserkabel eingezogen und die Montagearbeiten durchgeführt werden.

6. Leitungsverlegung durch die Telekom vom Schützenhaus über die südliche Wiese bis zum Weg Waldrand Richtung Landesstraße/Wasserturm Giebelheide

Die Verwaltung hat bereits im Dezember 2015 der Verlegung einer weiteren Leitung der Telekom zwischen dem Schützenhaus über die südliche Wiese bis zum Weg Waldrand Richtung Landesstraße/Wasserturm Giebelheide zugestimmt. Die Bedingung für die Zustimmung war, dass die Pflugarbeiten zeitlich so zu erfolgen sind, dass beim Grasschnitt so wenig Schäden wie möglich entstehen. Dies hat die Telekom mit den betroffenen Landwirten abgestimmt. Die Bauarbeiten beginnen in den kommenden Tagen.

7. Alte Kelter – Neue Mitte – Gemeinsam gestalten!

Am vergangenen Samstag fand der Workshop mit dem Büro plan:kooperativ und der Bürgerschaft statt. Insgesamt waren über den Tag hinweg 40 Bürgerinnen und Bürger anwesend. Der Workshop war aus Sicht der Verwaltung ein toller Erfolg und ein schönes Verfahren, um mit den Bürgern die bedeutende „Neue Mitte“ gemeinsam zu gestalten. In den nächsten Tagen wird das Büro plan:kooperativ den Workshop auswerten und zu einem Bericht zusammenfassen. Ebenso wird von Seiten der Verwaltung ein separater Sitzungstermin mit dem Büro plan:kooperativ und dem Büro schreiberplan, welches die Mehrfachbeauftragung durchführt, terminiert. Dieser soll voraussichtlich im Mai stattfinden. An diesem Sitzungstermin wird dem Gemeinderat und der Bevölkerung zum Einen grundsätzliches Wissen und Informationen über eine Mehrfachbeauftragung sowie dem Verfahren dazu vermittelt. Des Weiteren soll in dieser Sitzung dem Gemeinderat und der Bürgerschaft die Ergebnisse aus der Online-Befragung und dem Workshop präsentiert werden. Ebenso soll in dieser Sitzung mit dem Büro schreiberplan dann die weitere Vorgehensweise beschlossen werden. Die Stadt Niedernhall dankt heute schon allen Bürgerinnen und Bürgern für die Bereitschaft, sich an dem gesamten Verfahren eingebracht zu haben.

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Gemeindeverwaltungsverband Mittleres Kochertal

6. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes - Teilfortschreibung Windkraft -

Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB

Die Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Mittleres Kochertal hat am 18.01.2016 in öffentlicher Sitzung den vom Büro IFK-Ingenieure aus Mosbach gefertigten Entwurf der 6. Fortschreibung des Flächennutzungsplans - Teilfortschreibung „Windkraft“ - mit dem dazugehörigen Umweltbericht mit landschaftsplanerischem Beitrag gefertigt von Herrn Landschaftsarchitekt Roland Steinbach anerkannt, festgestellt und für die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden freigegeben. Die 6. Fortschreibung - Teilfortschreibung "Windkraft" umfasst das Gesamtgebiet des Gemeindeverwaltungsverbandes Mittleres Kochertal.

Die Konzentrationszonen für Windkraftanlagen werden gebilligt und als überlagernde Darstellung beschlossen. Im Ergebnis handelt es sich um die bei

den Potentialflächen „Seewiesen“ mit 18 ha in Sindringen und „Wallenstein-Straßenäcker“ mit 91 ha in

Crispenhofen/Schleierhof. Außerhalb der Konzentrationszonen erfolgt gemäß § 35 (3) Satz 3 BauGB der Ausschluss von Windkraftanlagen.

Ziel und Zweck der Planung

Die Teilfortschreibung des Flächennutzungsplans hat zum Ziel, einen aufgrund der Privilegierung zu befürchtenden „Wildwuchs“ von Windenergieanlagen und „Verspargelung“ der Landschaft auf dem Gebiet des GVV Mittleres Kochertal entgegenzuwirken und eine raumverträgliche, landschafts- und ortsbildverträgliche geordnete Konzentration und Bündelung der Anlagen zu erreichen, ohne der Windenergie den substanziellen Raum zu nehmen. Im Teilflächennutzungsplan Windenergie sollen unter Beachtung der Belange des Natur-, Umwelt- und Landschafts- sowie des Anwohnerschutzes möglichst verträgliche Standorte ausgewiesen werden und im Interesse einer ertragreichen Nutzung möglichst Flächen mit einer hohen Windhöffigkeit und einem geringem Erschließungsaufwand berücksichtigt werden.

Die Planung folgt zudem den übergeordneten Grundsätzen des Baugesetzbuches zum Klimaschutz und Klimaanpassung, welche explizit die Aufnahme von Anlagen, Einrichtungen und sonstigen Maßnahmen zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien in die Flächennutzungspläne der Gemeinde fordern.

Umweltbezogene Informationen

Gemäß § 2 Abs. 4 BauGB wurde zu den Belangen des Umweltschutzes für das Planverfahren eine Umweltprüfung durchgeführt. Die Umweltprüfung wird in einem in die Begründung integrierten Umweltbericht dokumentiert und betrachtet die Auswirkungen auf die Schutzgüter Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Schutzgüter Landschaft, Mensch, Kultur und sonstige Sachgüter und die biologische Vielfalt.

Zusätzlich liegen folgende Arten umweltbezogener Informationen vor:

- Spezielle Artenschutzrechtliche Prüfung
- FFH-Verträglichkeitsprüfung

Im Rahmen der Beteiligungsschritte gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie § 4 Abs. 1 BauGB sind umweltrelevante Stellungnahmen mit folgendem Sachverhalt eingegangen (wesentliche Sachverhalte werden zusammengefasst):

- Landratsamt Hohenlohekreis: Hinweise zum Biotopschutz, zu Naturdenkmälern, zum Denkmalschutz, zu Schutzgebieten, zum

- Landschaftsbild, zum Artenschutz, zu wasserrechtlichen, forstrechtlichen und landwirtschaftlichen Kriterien
- Regierungspräsidium Stuttgart: Hinweise zur FFH-Verträglichkeit, zum Denkmalschutz und zur Archäologie
- Regionalverband Heilbronn-Franken: standortbezogene Hinweise zum Landschaftsbild und zur Erholungsfunktion
- LNV Hohenlohe: allgemeine Hinweise zu den umweltbezogenen Prüfkriterien und standortbezogene Voreinschätzung im Hinblick auf die wesentlichen Umweltbelange

Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Entwurf der 6. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes – Teilfortschreibung Windkraft – mit der Begründung und Umweltbericht sowie die wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden

von Montag, 07.03.2016 bis einschließlich Freitag, 08.04.2016

in den Rathäuser der Stadt Forchtenberg (Hauptstraße 14), der Stadt Niedernhall (Hauptstraße 30) und der Gemeinde Weißbach (Niedernhaller Straße 5) zu den üblichen Öffnungszeiten öffentlich ausgelegt.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedem Mann Stellungnahmen zu dem Planentwurf schriftlich bzw. mündlich zur Niederschrift abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Offenlegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan gem. § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag auf Normenkontrolle nach § 47 VwGO unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Aus-

legung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Weißbach, den 26.02.2016
gez. Rainer Züfle
Verbandsvorsitzender

Sportlerehrung/Ehrung ehrenamtlich Tätiger

Am **Sonntag, den 20. März 2016**, finden wieder die Ehrungen verdienter Sportler sowie ehrenamtlich Tätiger statt. Da es auch erfolgreiche Niedernhaller Sportler gibt, die bei einem auswärtigen Verein trainieren, bitten wir diese, sich bis spätestens Montag, 14. März 2016 bei Frau Reinhardt zu melden (Tel. 9125-23 oder E-Mail: k.reinhardt@niedernhall.de). Gerne würden wir auch sie in diesem feierlichen Rahmen ehren.

Die Bevölkerung ist zu dieser Veranstaltung heute schon recht herzlich eingeladen!

Kinderferienprogramm 2016

Bald schon beginnen die Planungen für das diesjährige Kinderferienprogramm.

Wenn Sie sich mit einem Programmpunkt am Ferienprogramm beteiligen möchten, oder neue Ideen haben, melden Sie sich doch einfach bei Frau Heim, BürgerService, unter 07940/9125-30.

Für neue Anregungen sind wir immer offen.

Illegale Ablagerung von blauen Müllsäcken im Stadtgebiet

In der letzten Woche wurden an verschiedenen Stellen im Stadtgebiet und auf der Giebelheide gefüllte blaue Müllsäcke mit gelben Schnüren abgestellt. Hierbei handelt es sich um eine ordnungswidrige Abfallbeseitigung, die mit einer empfindlichen Geldbuße geahndet werden kann. Da das beauftragte Entsorgungsunternehmen die Säcke vereinzelt stehen ließ, wurde eine Abfuhr durch den städtischen Bauhof erforderlich. Sofern Sie diesbezüglich Beobachtungen machen, wenden Sie sich bitte an das örtliche Ordnungsamt, Tel. 9125-13.

Abholung der Wertstofftonnen

Freitag, 26.02. Altpapier

STANDESAMTLICHE NACHRICHTEN

Herzlichen Glückwunsch zum Geburtstag

am 28.02.
Herrn Helmuth Minder zum 80. Geburtstag

am 01.03.
Frau Brunhild Geppert zum 70. Geburtstag

Wir gratulieren allen Jubilaren - auch denjenigen, die aus persönlichen Gründen nicht genannt werden wollen - zu ihrem Ehrentag und wünschen ihnen Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

Im Namen der Stadt Niedernhall!
Ihr Bürgermeister
Achim Beck

Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2016

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 25. Januar 2016 die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 2016 beschlossen.

Mit Erlass vom 23. Februar 2016 hat das Landratsamt Hohenlohekreis die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan gemäß § 121 Abs. 2 GemO (kameral) bestätigt.

Nach § 81 Abs. 3 GemO (kameral) wird die Haushaltssatzung nachstehend öffentlich bekanntgemacht. **Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan wird ab 29. Februar 2016 an sieben Tagen auf dem Rathaus, 1. Stock, Zimmer 5, während der Dienststunden öffentlich ausgelegt.**

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581. ber. S.698) zuletzt geändert am 16. April 2013 (GBl. S.55) hat der Gemeinderat der Stadt Niedernhall am 25.01.2016 folgende

Haushaltssatzung

für das Haushaltsjahr 2016 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan wird festgesetzt mit

- | | | |
|----|--|----------------|
| 1. | den Einnahmen und Ausgaben in Höhe von je | 16.133.000 EUR |
| | davon im Verwaltungshaushalt | 11.247.000 EUR |
| | im Vermögenshaushalt | 4.886.000 EUR |
| 2. | dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) von | 0 EUR |
| 3. | dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von | 1.426.000 EUR |

§ 2

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 500.000 EUR

§ 3

Die Steuersätze werden festgesetzt

- | | | |
|----|---|----------|
| 1. | für die Grundsteuer | |
| | a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf | 380 v.H. |
| | b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 280 v.H. |
| 2. | für die Gewerbesteuer auf | 340 v.H. |

der Steuermessbeträge

§ 4

Niedernhall, den 24.02.2016



Adrian Beck
(Beck)
Bürgermeister

VERANSTALTUNGEN

Veranstaltungen im März

04. März

Weltgebetstag der Frauen, 19.30 Uhr, Ev. Kirche, Ev./Kath. Kirchengemeinde

12. März

Fußball-AH-Turnier Ü40, 13.00 Uhr, Sporthalle, TSV Niedernhall

Baby-, Kinderkleider- u. Spielzeugbasar, 13.30 Uhr, Mensa BZ, Kindergarten

Candlelight-Abend, 19.00 Uhr, Solebad Niedernhall

13. März

Landtagswahl, 08.00 Uhr, Rathaushalle

Diamantene Konfirmation, 10.00 Uhr, Ev. Kirche, Ev. Kirchengemeinde

15. März

Hauptversammlung, 19.30 Uhr, FW-Haus, Land-Frauen

Hauptversammlung, 19.00 Uhr, Stadthalle/Kl. Saal, GGNW

19. März

Hauptversammlung, 19.30 Uhr, Kleintierzüchterheim, Kleintierzüchter

20. März

Ehrung Sportler/Ehrenamtlich Tätiger, 10.00 Uhr, Rathaushalle, Stadt Niedernhall

27. März

Osternachtfeier, 05.30 Uhr, Ev. Kirche

Auferstehungsfeier, 08.00 Uhr, Friedhof

CD-Release-Konzert/Benefizkonzert

Am **Freitag, 11. März 2016**, veranstaltet das Duo Tirando (Michael Breitschopf & Wolfgang Gutscher) ein CD-Release-Konzert in der **Niedernhaller Stadthalle**.

Der Erlös geht zu Gunsten der Kirchenorgelsanierung und des Bildungszentrums Niedernhall.

Beginn ist um 20 Uhr, Einlass um 19 Uhr.
Karten gibt es im Vorverkauf zum Preis von 8,- € bei folgenden Vorverkaufsstellen:
BürgerService, Rathaus, Tel. 07940/9125-0
Drogerie Mäder, Hauptstr. 17, N'hall, Tel. 2894



WOCHENENDDIENSTE / ÄRZTE**Diakoniestation:**

Pflegestützpunkt Niedernhall/Ingelfingen:

Tel. 07940/544426

Zentrale Künzelsau: Tel. 07940/93950-0

Notdienste:

Notdienstnummer 116117 (ohne Vorwahl)

Kinderärztlicher Notfalldienst Schwäbisch

Hall/Hohenlohe: 0180 3 112 001

Augenärztlicher Notfalldienst: 0180 3 112 005

HNO-ärztlicher Notfalldienst: 0180 5 12 0112

Öhringen (Allgemeiner Notfalldienst) Hohenloher

Krankenhaus gGmbH, Kastellstraße 5,

74613 Öhringen Sa, So und FT 8:00 - 22:00 Uhr

Künzelsau (Allgemeiner Notfalldienst) Hohenloher

Krankenhaus - Krankenhaus Künzelsau,

Stettenstraße 32, 74653 Künzelsau Sa, So und FT

8:00 - 14:00 Uhr

Schwäbisch Hall (NFD Kinder) Diakonie-Klinikum

Schwäbisch Hall gGmbH, Diakoniestraße 10,

74523 Schwäbisch Hall Sa, So und FT

09:00 - 15:00

Apothekendeckung:

Fr. 26.02.2016 Schloss-Apothekendekung Ingelfingen

Sa. 27.02.2016 Morstein-Apothekendekung Niedernhall

So. 28.02.2016 Johannes-Apothekendekung Künzelsau

Mo. 29.02.2016 Hirsch-Apothekendekung Öhringen

Di. 01.03.2016 Kosmas-Apothekendekung Pfedelbach

Mi. 02.03.2016 Rats-Apothekendekung Forchtenberg

Do. 03.03.2016 MediKÜN Apothekendekung Künzelsau und

Rats-Apothekendekung Öhringen

Feuerwehr / Rettungsleitstelle / Notarzt 112.**Ambulanter Pflegedienst, DRK:** Pflegedienstlei-

tung Carmen Schneider Tel.: 07940 / 922530

Telefonseelsorge: Telefon **0800 111 0 111**, jeden

Tag, in Notfällen auch nachts, kostenfrei.

Lichtblick-TAK für TrAuernde Kinder, Jugendliche

& deren Familien, 0700/11224477 (12 Cent pro Min.)